



SISE Newsletter Aviation Security Cargo/Mail

BAZL SISE-2017-8 | 11. August 2017

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/flugplaetze/schutzmassnahmen--security-.html>

Übergabe an einen neuen Sicherheitsverantwortlichen **RegB**

Bei einem Wechsel des Sicherheitsverantwortlichen bei einem Reglementierten Beauftragten muss der neue Sicherheitsverantwortliche unaufgefordert dem BAZL innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Übernahme der neuen Funktion die Planung der QC-Massnahmen, schon durchgeführte QC-Massnahmen im laufenden Jahr sowie Planung der Ausbildung oder Schulungsunterlagen in elektronischer Form übermitteln.

Anonyme Luftfracht beim Bekannten Versender **BekV**

Bei anonym gelagerter sicherer Luftfracht darf keinerlei Informationen wie Transportart, Länderbezeichnungen oder Adresse vermerkt sein. Transportdokumente wie Lieferscheine, Speditionsaufträge usw. dürfen nicht aufgeklebt werden. Die Sendungen dürfen zur Identifikation nur z.B. mit einem Nummernsystem gekennzeichnet sein, das Nummernsystem ist periodisch zu verändern.

Legende:

Diese Information ist relevant für Reglementierte Beauftragte (RegB)

Diese Information ist relevant für Bekannte Versender (BekV)

Kontakt RegB

Holger.caspari@bazl.admin.ch

Jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch

Kontakt BekV

Unabhängige Prüfstelle

